



Kath. Grundschulverbund Thieschule / Josefschule

Hauptstandort Thieschule:
Zum Thie 30 – 48485 Neuenkirchen
☎ 05973/3138 ☎ 05973/3774
Email: grundschulverbund@neuenkirchen.de

Nebenstandort Josefschule:
Sepp-Herberger-Str. 11 – 48485 Neuenkirchen
☎ 05973/3137 ☎ 05973/608464

Neuenkirchen, den 10. April 2021

Selbsttests an Schulen

Sehr geehrte Eltern,

am heutigen Samstag haben wir die Testmaterialien für die Corona-Selbsttests erhalten.

Gemäß der heute veröffentlichten Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW **gilt die Testpflicht auch bereits für die ab kommenden Montag beginnende Notbetreuung.**

Hiermit möchten wir Sie über die schulischen Selbsttests informieren. **Die folgenden Ausführungen gelten für die Selbsttests im Rahmen der Betreuung und später auch für die Tests im Rahmen des Präsenzunterrichtes.**

Selbsttests an Schule

Der Selbsttest ist ein sog. PoC-Test. Als Probe genügt ein **Nasenabstrich**, der nach einer Aufbereitung auf einen Teststreifen getropft wird. Das Testergebnis lässt sich nach etwa 15 Minuten ablesen.

Nach einer Anleitung durch die Lehr-/Betreuungskräfte mit entsprechenden Materialien (Film, Arbeitsblätter, ...) **führen die Kinder die Selbsttests selbstständig durch.** Falls nötig geben die Lehr-/Betreuungskräfte während der Testung unterstützende Hinweise, führen die Testungen bei den Kindern jedoch nicht durch. Die Durchführung der Tests erfolgt unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Handhygiene, Lüftung, ...).

Sollte ein **Test positiv** ausfallen, wird das **Kind aus der Lern-/Betreuungsgruppe genommen** und in einen eigens dafür vorgesehenen Wartebereich gebracht, in dem für eine Betreuung und Begleitung gesorgt ist. **Sie als Eltern werden vom Sekretariat informiert und gebeten ihr Kind abzuholen.**

Bei einem positiven Test besteht zunächst kein Grund zur Sorge. **Knapp 1% der Tests sind falschpositiv**, d.h., obwohl keine Infektion mit COVID-19 vorliegt, zeigt der Test ein positives Ergebnis an. Daher ist in diesem Fall eine **Nachtestung mit einem sogenannten PCR-Test bei einem Arzt notwendig**, der ein sehr viel genaueres Ergebnis liefert. **Mit negativem PCR-Testergebnis darf das Kind wieder in die Schule.**

Weitere Informationen zu den Selbsttests an den Schulen in NRW finden Sie unter <https://schulministerium.nrw/selbsttests> sowie in der Coronabetreuungsverordnung.

Gerne können Sie sich den Erklärfilm <https://www.clinitestsiemens-healthineers.com/> auch schon zu Hause mit ihrem Kind ansehen.

Alternativ zu den Selbsttests in der Schule ist es möglich, einen Nachweis über eine negative Testung durch eine Teststelle vorzulegen. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Sollten Sie Fragen zu der Durchführung der Selbsttests und den Testabläufen haben, dann kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sundermann